

Warum ein neues Hochschulgesetz?



Gesellschaft

- Ausbildung hochqualifizierter Köpfe
- Impulse für Innovationen
- Transfer von Wissen
- Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere in den Regionen

Hochschulen

- mehr Eigenständigkeit, u. a. durch Übertragung der Dienstvorgesetzeneigenschaft auf Präsidentin/Präsidenten bzw. auf Kanzlerin/Kanzler
- Modernes Hochschulmanagement durch kollegiales Präsidium
- Entbürokratisierung durch Wegfall von Anzeige- und Genehmigungspflichten
- Einführung einer Mitglieder- und Studierendeninitiative

Studierende

- Förderung des Studienerfolgs
- mehr Angebote für Teilzeitstudierende, duale Master-Studiengänge
- Anspruch auf Studienberatung
- Erweiterung des Zugangs für beruflich Qualifizierte
- Frühstudium für Auszubildende

Professorinnen und Professoren

- neue Wege zur FH-Professur: Tandem-Professur
- Neue Regelungen zur Vertretungsprofessur, zur Gastprofessur und einer Kooptationsmöglichkeit für Hochschullehrende anderer Hochschulen
- Ermöglichung gemeinsamer Berufungen von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen
- Stärkung der Gleichstellung

Wissenschaftlicher Nachwuchs

- Einführung einer Interessenvertretung für Doktorandinnen und Doktoranden
- Mehr Planungssicherheit für Juniorprofessorinnen und -professoren und Tenure Track
- Gleichberechtigter Zugang zur Promotion für Absolvierende der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (kooperative Promotionen)